

Amtsblatt für die Stadt Rathenow

Jahrgang XVII

Rathenow, den 14.09.2018

Nr. 10

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow vom 12.09.2018	Seite 79
Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer verkürzten Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 13 b BauGB	Seite 81
Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer frühzeitigen Auslegung gem. § 3 (1) BauGB i.V.m § 13 a BauGB	Seite 82
Bekanntmachung der Planfeststellungsbeschluss für Gewässerrandstreifenprojekt „Untere Havelniederung zwischen Pritzerbe und Gnevsdorf“ Maßnahmenkomplex 14 (UHW km 108,3 bis 117,1)	Seite 83
Bekanntmachung der Einladung zur Sondersitzung des Hauptausschusses am 20.09.2018	Seite 84

STADT RATHENOW **-DER BÜRGERMEISTER-**

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow vom 12.09.2018

öffentlicher Teil

105/18 Satzung über die Höhe der Elternbeiträge und des Essengeldes für die Nutzung von Kindertagesstätten der Stadt Rathenow

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die anliegende „Satzung über die Höhe der Elternbeiträge und des Essengeldes für die Nutzung von Kindertagesstätten der Stadt Rathenow.

103/18 Verkehrssicherheit am Rideplatz

Beschluss: Der Bürgermeister wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zur Verkehrssicherheit am Rideplatz zu prüfen und den Abgeordneten zur Beschlussfassung in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23.11.2018 vorzulegen. Maßnahmen können die Errichtung eines Zebrastreifens oder die Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h mit Überholverbot sein.

116/18 Kinderspielplätze in der Stadt Rathenow

Beschluss: Der Bürgermeister wird beauftragt, den Abgeordneten bis zur Sitzung des Bildungsausschusses am 12. November 2018 eine Übersicht mit den in der Stadt Rathenow vorhandenen Kinderspielplätzen und einer Zustandsbeschreibung zu erstellen. Unter Einbeziehung des KiJuPa ist eine Bedarfsanalyse vorzunehmen sowie der Finanzbedarf für Wiederherstellung, Sanierung und Erweiterung darzustellen.

096/18 Bebauungsplan Pl.Nr. 066

„Falkenweg“ Hier: Aufstellungsbeschluss

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Pl.Nr. 066 "Falkenweg" gemäß § 8 BauGB.

112/18 Förderung einer Abrissmaßnahme – Offizierskasino

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt im Falle der Aneignung des Offizierskasinos in Rathenow

durch die KWR mbH einen möglichen Abriss mit bis zu 100.000 Euro zu fördern. Die Mittel werden im Haushalt 2019 veranschlagt.

113/18 Abwägung und Beschluss über die 1. Fortschreibung der Lärmaktionsplanung der Stadt Rathenow in der Fassung vom August 2018

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow hat die während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Bürger vorgebrachten Anregungen und Bedenken zum Lärmaktionsplan geprüft. Die Stadtverordnetenversammlung Rathenow billigt die Abwägung der Belange untereinander und gegeneinander.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die 1. Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Stadt Rathenow in der vorliegenden Fassung vom August 2018 als Grundlage ihres Handelns.

109/18 Weisungsbeschluss zum Verkauf des Betriebsgrundstückes Grünauer Fenn 42 sowie Liquidation der Technologie- und Gründerzentrum Havelland GmbH

Beschluss: 1. Der Bürgermeister wird ermächtigt in der Gesellschafterversammlung der Technologie- und Gründerzentrum Havelland GmbH den Verkauf des Betriebsgrundstückes, Grünauer Fenn 42, an die Kommunale Wohnungsbaugesellschaft Rathenow mbH zu einem Wert von 1,54 Mio. EUR herbeizuführen.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt mittels Gesellschafterbeschluss die Liquidation der Technologie- und Gründerzentrum Havelland GmbH herbeizuführen.

115/18 Prüfauftrag Zweitwohnungssteuer

Beschluss: Der Bürgermeister wird beauftragt, zur nächsten Sitzung des Finanzausschusses die Vor- und die Nachteile und die finanziellen Auswirkungen der Einführung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Rathenow darzustellen.

nichtöffentlicher Teil

101/18 Grundstücksankauf, Gemarkung Rathenow, Flur 50, Flurstück 200 tlw.

110/18 Grundstücksverkauf Rathenow, Flur 23, Flst. 181

111/18 Grundstücksverkauf Rathenow, Flur 23, Flst. 182

114/18 Grundstücksübertragung der Erschließungsanlagen „Erdlaake“, Semlin, Flur 2, Flurstück 52/24, 52/21 tlw und 52/14 tlw

Alle Einwohner haben die Möglichkeit, während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Rathenow, Berliner Straße 15, Zimmer 303 Einsicht in die Unterlagen der im öffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung gefassten Beschlüsse zu nehmen.

Bebauungsplan „Altstadtinsel – Große Burg-/ Baderstraße“ Pl.Nr. 23a 1. Änderung

Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung in Form von einer verkürzten Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 13 b BauGB



Das betreffende Bebauungsplangebiet befindet sich westlich der Jederitzer Straße und ist eingegrenzt von der Großen Burg- und Baderstraße

Die Stadt Rathenow legt den Bebauungsplan „Altstadtinsel-Große Burg-/Baderstraße“ Pl. Nr. 23a 1. Änderung erneut verkürzt für 14 Tage öffentlich aus
Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung und Eingriffsregelung aufgestellt.

Die Öffentlichkeit kann sich in der Stadtverwaltung Rathenow, Berliner Str. 15, im Bauamt Zimmer 419 zu den unten aufgeführten Dienstzeiten über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und sich zur Planung äußern.

Die Abgrenzung des Planbereiches ist in der Planskizze ersichtlich.

Bekanntmachung des Zeitraumes der vorgeschriebenen öffentlichen Auslegung

Die öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs.3 i.V.m. § 13 a BauGB findet vom

04.10.2018 bis 18.10.2018

in der Stadtverwaltung Rathenow, Berliner Str. 15, im Bau- und Ordnungsamt, Zimmer 419 zu folgenden Zeiten statt:

Montag, Mittwoch und Donnerstag	Dienstag	Freitag
von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr	von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr	von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr
von 13.00 Uhr – 15.00 Uhr	von 13.00 Uhr – 17.30 Uhr	

Alle Bürger haben die Möglichkeit, Einsicht zu nehmen und innerhalb der Auslegungsfrist ihre Bedenken und Anregungen schriftlich beim Bauamt einzureichen oder während der genannten Sprechzeiten zur Niederschrift zu bringen. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht recht

zeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über dem Bebauungsplan „Altstadtinsel – Große Burg-/ Baderstraße“ 1. Änderung Pl.Nr. 23a unberücksichtigt bleiben. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Rathenow, 10.09.2018

gez. Ronald Seeger
Bürgermeister

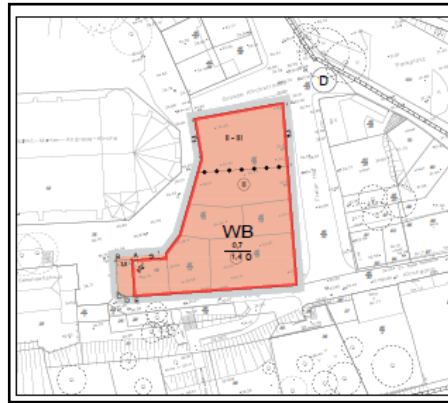
Bebauungsplan „Am Kirchberg“ Pl.Nr. 027-1

Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung in Form von einer frühzeitigen Auslegung gem. § 3 (1) BauGB i.V.m § 13 a BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow hat die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Kirchberg“ Plannummer 027-1 am in öffentlicher Sitzung 15.02.2017 beschlossen. Ziel und Zweck der Bauleitplanung ist die städtebaulich geordnete Entwicklung zur Ausweisung besonderes Wohngebiet gemäß § 4a BauNVO.

Der Geltungsbereich befindet sich in der Gemarkung Rathenow und grenzt im Westen an die Straße „Kirchplatz“, im Norden an die Straße „Große Kirchstraße“, im Osten an die Straße „Freier Hof“ und im Süden an die Straße „Kirchgang“.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus der Planskizze ersichtlich.



Übersichtsplan; Grundlage Brandenburgviewer 04/2018
(ohne Maßstabangabe)

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die Bürger können nach § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich unterrichtet werden. Daher wird den Bürgern am

**23.10.2018 um 18.00 Uhr im Speisesaal der Grundschule „Geschwister Scholl“,
Geschwister-Scholl-Straße 7 in 14712 Rathenow**

die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der vorgenannten Zeit können nach Erläuterung der Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung, Äußerungen hierzu abgegeben werden. Das Anhörungsergebnis wird nach einer Abwägung in die weitere Planung einfließen.

Rathenow, den 10.09.2018

gez. Ronald Seeger
Bürgermeister

Planfeststellungsbeschluss für Gewässerrandstreifenprojekt „Untere Havelniederung zwischen Pritzerbe und Gnevsdorf“ Maßnahmenkomplex 14 (UHW km 108,3 bis 117,1)

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt

Vom 12. September 2018

Mit Planfeststellungsbeschluss des Landesamtes für Umwelt, vom 23. Juli 2018 (Reg.- Nr.: OWB/048/16/PF) ist der Plan Gewässerrandstreifenprojekt „Untere Havelniederung zwischen Pritzerbe und Gnevsdorf“ Maßnahmenkomplex 14 (UHW km 108,3 bis 117,1) festgestellt worden.

Der Beschluss liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit **vom 17.09.2018 bis 01.10.2018** bei der Stadt Rathenow im Bauamt, Zimmer 419, Berliner Str. 15 in 14172 Rathenow zur Einsicht aus.

Die Einsichtnahme bei der **Stadt Rathenow** ist zu folgenden Zeiten möglich:

Montag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Mittwoch	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Der Planfeststellungsbeschluss wird dem Vorhabensträger, denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist und den Vereinigungen gemäß § 74 Abs. 4 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), über deren Stellungnahme entschieden worden ist, zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 1 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg in Verbindung mit § 74 Absatz 4 Satz 3 VwVfG).

Im Internet finden Sie diese Bekanntmachung auf folgender Seite: <https://lfu.brandenburg.de/info/owb>

Landesamt für Umwelt
Abteilung W 1 (Wasserwirtschaft 1)
Referat W 11 (Obere Wasserbehörde)

Vorsitzender des Hauptausschusses
der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Rathenow

Rathenow, den 14.09.2018

An die Mitglieder des
Hauptausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Sondersitzung des Hauptausschusses lade ich Sie am **Donnerstag, dem 20. September 2018, um 17.15 Uhr** in den Sitzungssaal des Rathauses, Berliner Straße 15, Zimmer 207 ein.

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung und/oder Änderungsanträge
3. Einwohnerfragestunde
4. Behandlung von Anfragen oder Anträgen

5. Beschlussfassung:
 - 5.1 DS 117/18 Vergabe einer Baumaßnahme „Ferchesarer Straße“

Ich bitte alle Mitglieder, an der Sitzung teilzunehmen. Im Falle der Verhinderung übergeben Sie bitte die Einladung mit den Unterlagen Ihrem Vertreter.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ronald Seeger